



C. Wagner

Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 8023-341 »Feuchtgebiete um Altshausen« und das Vogelschutzgebiet 8123-441 »Blitzenreuter Seenplatte«



Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tiere, **F**lora = Pflanzen und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.
- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.



Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan...

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt gebietspezifische Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung 1).

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

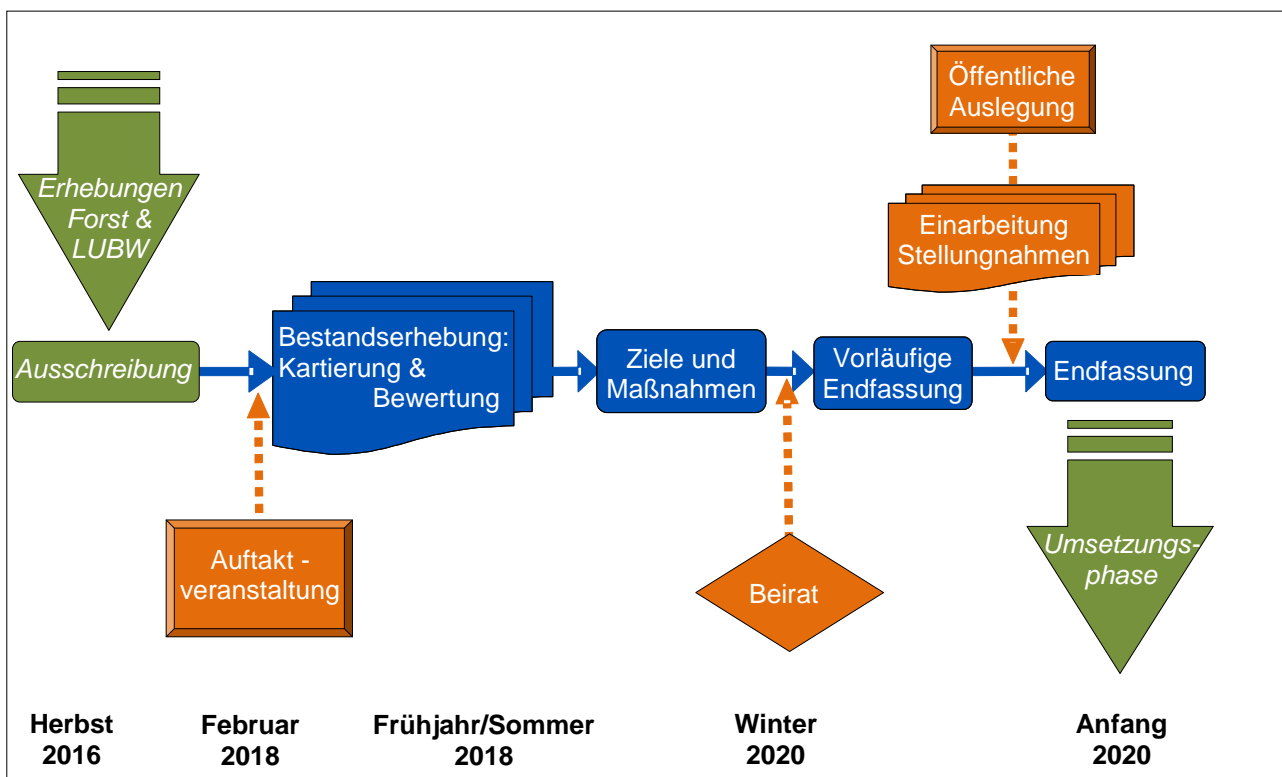


Abbildung 1: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg und voraussichtlicher Zeitplan (Regierungspräsidium Tübingen)



Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftaktveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sogenannten Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (siehe Abbildung 1). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden eingeladen.

Besonderheiten des Gebietes, Untersuchungsumfang

Die Größe des FFH-Gebiets »Feuchtgebiete um Altshausen« beträgt 1.420 ha, die Hälfte davon ist etwa Wald. Folgende Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie			
Code	Vereinfachte Bezeichnung Baden-Württemberg	Fläche [ha] SDB ¹	Fläche [ha] MaP
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	0,00	keine Angabe
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armlauchteralgen	17,00	0,0
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	73,80	112,75
3160	Dystrophe Seen	1,64	0,14
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,10	0,60
6410	Pfeifengraswiesen	10,77	4,61
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	2,00	0,28
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	6,98	4,84
7110*	Naturnahe Hochmoore	6,86	1,28
7120	Geschädigte Hochmoore	12,00	11,18
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	11,20	14,54
7150	Torfmoor-Schlenken	0,14	0,02
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	7,00	8,32
7220*	Kalktuffquellen	0,00	0,03
7230	Kalkreiche Niedermoore	3,00	5,99
91D0*	Moorwälder	110,20	86,77
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	16,90	6,09
9410	Bodensaure Nadelwälder	0,00	14,93

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Flächen lt. Standarddatenbogen der LUBW



Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie			
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis im MaP
1014	<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	ja
1016	<i>Vertigo moulinsiana</i>	Bauchige Windelschnecke	ja
1032	<i>Unio crassus</i>	Kleine Flussmuschel	ja
1042	<i>Leucorhina pectoralis</i>	Große Moosjungfer	ja
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	nein
1093*	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	nein
1131	<i>Leuciscus souffia agassizi</i>	Strömer	nein
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	ja
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe	ja
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	ja
1193	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	ja
1323	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	nein
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	ja
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber	ja
1386	<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	ja
1393	<i>Drepanocladus vernicosus</i> (= <i>Hamatocaulis vernicosus</i>)	Firnsglänzendes Sichelmoos	ja
1902	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	ja
1906	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	ja

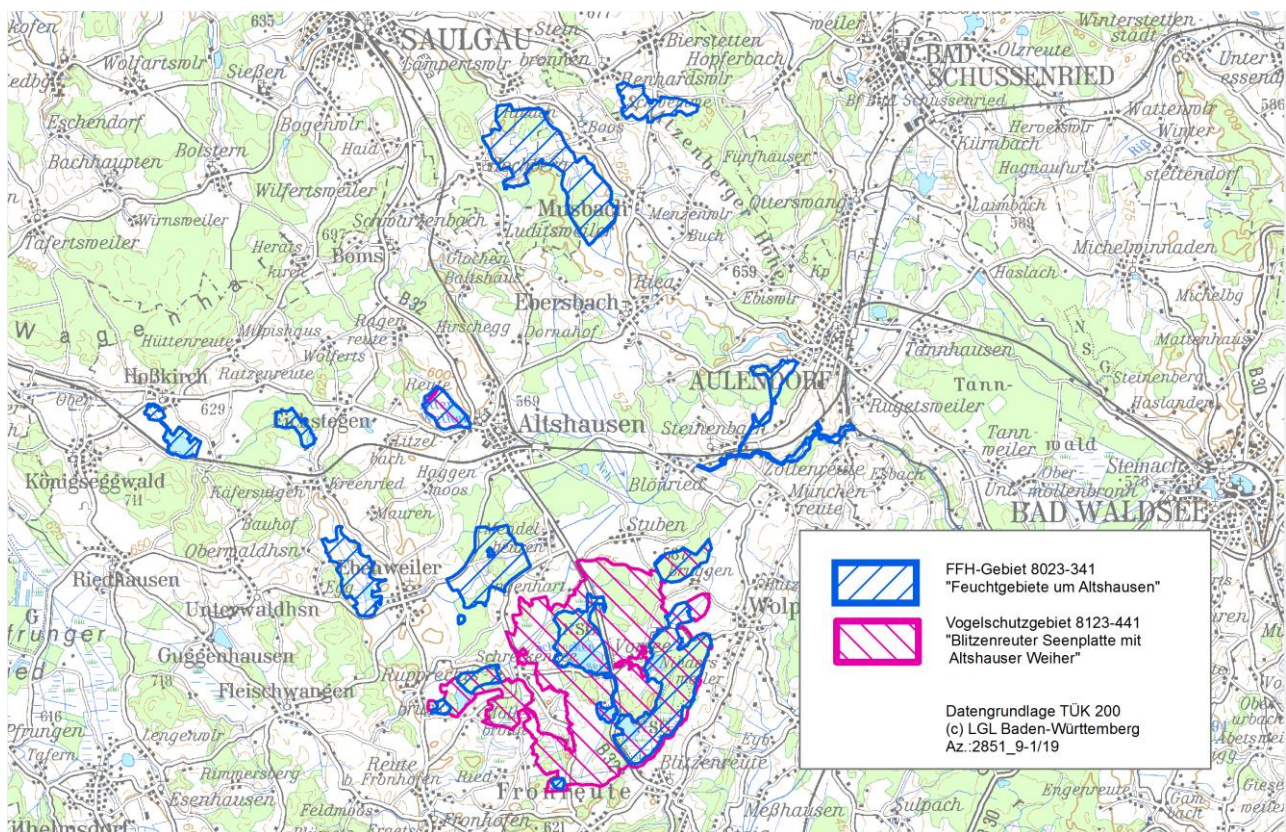
Die Größe des Vogelschutzgebiets »Blitzenreuter Seenplatte« beträgt 1.626 ha, die Hälfte davon ist etwa Wald. Folgende Arten der Vogelschutzrichtlinie kommen im Gebiet vor:

Arten der Vogelschutzrichtlinie			
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis im MaP
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	ja
A022	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergrohrdommel	ja
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	ja
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	ja
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	ja
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	ja
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	ja
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	ja



Arten der Vogelschutzrichtlinie			
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis im MaP
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	ja
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	ja
A118	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	ja
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	ja
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	ja
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	ja
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	ja
A340	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	ja
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	ja
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	ja

Übersichtskarte



Ansprechpartner

Silke Jäger
Regierungspräsidium
Tübingen
Referat 56, Naturschutz und
Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5217
silke.jaeger@rpt.bwl.de

Carsten Wagner
Regierungspräsidium
Tübingen
Referat 56, Naturschutz und
Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5319
carsten.wagner@rpt.bwl.de

Urs Hanke
Regierungspräsidium
Freiburg
Referat 84, Waldnaturschutz,
Biodiversität und Waldbau
Tel.: 0761/208-1417
urs.hanke@rpf.bwl.de

Stand: Januar 2020



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN